

Firma
Pilz Thomas

Ennsweg 126
8971 Schladming

Ihr Betreuer Winter Versicherungsmakler Ges.m.b.H Tel. +43 (0)3687 23753-0, Fax: +43 (0)3687 23753-450, E-Mail: office@makler-winter.at

Ihre Kundenservicestelle 5020 Salzburg, Karolingerstr. 3a
Tel. (0662) 842516 Fax: (0662) 842516 5030 E-Mail: salzburg@at.zurich.com

Datum 16. Mai 2017

Ihre Zurich Betriebsversicherung - Polizze SF-25575800-4
Bekanntgabe der Daten für die Prämienregulierung
zur Haftpflicht

Zürich Versicherungs-
Aktiengesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Schwarzenbergplatz 15
1010 Wien

Die Vorausprämie Ihres Versicherungsvertrages wurde aufgrund vorläufiger Daten berechnet. Zur vertragsgemäßen Abrechnung benötigen wir nachstehende Daten. Bitte senden Sie dieses Schreiben firmenmäßig gezeichnet bis zum 16.06.2017 an Ihre Kundenservicestelle oder Ihren Betreuer.



Mit freundlichen Grüßen
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft



DVR 0030651
FN 89577g
Handelsgericht Wien
C/D AT33ZZZ00000005065
UID ATU15362603

Betrieb: **Computer-Hardware und -Peripheriegeräte Erzeugung, Be- oder Verarbeitung**

Bekanntgabe der Daten für den Zeitraum vom 18.03.2016 bis 01.04.2017:

Bankverbindung
BAWAG P.S.K.
IBAN AT42 6000 0000 0108 0751
BIC BAWAATWW
UniCredit Bank Austria
IBAN AT68 1200 0104 1200 6400
BIC BKAUATWW

Brutto-Lohn-/Gehaltssumme	EUR
Umsatz	EUR

Haben sich an der in Ihrer Versicherungspolizze beschriebenen Betriebsbezeichnung bzw. an der versicherten Betriebsart Änderungen ergeben? Wenn ja, bitte um genaue Beschreibung oder rufen Sie uns an.

.....
Datum

.....
Unterschrift (Firmenstempel)

Hinweis:

Ihr Versicherungsschutz hängt davon ab, dass Sie die zur Prämienabrechnung (Prämienregulierung) notwendigen Auskünfte richtig und vollständig erteilen. Unrichtige bzw. unvollständige Angaben können gänzliche Leistungsfreiheit des Versicherers bewirken.

Begriffsbestimmungen:

Lohn- und Gehaltssumme:

Anzurechnen sind alle Löhne, Gehälter, Provisionen und sonstige Entgelte - welche Bezeichnung sie auch immer tragen (z.B. Gefahren-, Montage-, Schmutzzulagen, Weggelder usw.) - sämtlicher im Betrieb beschäftigter Personen (auch Heimarbeiter usw.).

Auf das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses kommt es nicht an.

Nicht anzurechnen sind Anteile des Arbeitgebers an den Sozialversicherungsbeiträgen; laufende Haushalts- und Kinderzulagen; einmalige Zahlungen bei Heirat, Geburt eines Kindes, Krankheits-, Unglücks- oder Todesfällen sowie Betriebsveranstaltungen, Betriebs- oder Dienstjubiläen, Abfertigungen, ferner staatliche Familien- und Wohnbeihilfen.

Umsatz:

Jahres-Umsatz ist die Summe aller Entgelte für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen zu verstehen, die ein Unternehmen (Betrieb) in den Ländern, auf die sich der örtliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes erstreckt, ausführt, exklusive der Erlöse aus Lizenzen, aus Veräußerungen eines Betriebes oder Teilbetriebes sowie aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (§4UstG 1972); Umsatz ohne Mehrwertsteuer.